

# Öffentlicher Teil

## Auszug aus der Niederschrift

der 14. Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 10.05.2017

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
10.1.1.	17/0123	<b>Änderung der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin - Wohnsitz der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher § 12 Abs. 1, Satz 2</b> <b>CDU-Fraktion</b>	<b>BRB</b>

Herr Schell begründete kurz den eingebrachten Antrag der CDU-Fraktion.

Herr Köhler wies daraufhin, dass es im Beschlussvorlag wie folgt heißen muss:

„Sie sollen in dem Bezirk, für den sie bestellt werden, wohnen und müssen dem Rat angehören oder dem Rat angehören können.“

Auf Nachfrage von Herrn Metz teilte Herr Lübken mit, dass die Gesetzeslage abschließend sei und die Hauptsatzung entsprechend zu ändern ist.

Herr Metz bat daraufhin, dass der Begriff „sollen“ in diesem Zusammenhang juristisch geprüft werden sollte.

Herr Knülle schlug daraufhin vor, dass dies dann in der nächsten Sitzung des Rates oder auch zunächst erst einmal im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden sollte.

Da die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss erst im September anberaumt ist, herrschte Einvernehmen im Rat darüber, dass diese Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Rates (5.7.2017) beraten und entschieden werden soll.